

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2021 vom 20.05.2021 wurde der Gemeinde die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 angeordnet.

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Die Aufstellung des Haushaltes 2025 erfolgt auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 (GVÖBl. M-V S. 166, 181) und des Orientierungsdaten-erlasses vom 02.10.2020.

Dank umfangreicher Sparmaßnahmen und der bereits eingearbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen dieses Konzeptes konnten in den vergangenen Jahren erste Erfolge im Ergebnishaushalt sowie bei der Entwicklung des Kassenkredites verzeichnet werden. Die finanzielle Situation der Gemeinde Schönbeck ist jedoch weiterhin als angespannt zu bezeichnen. Entsprechend wird das Haushaltssicherungskonzept 2018 fortgeschrieben.

Ergebnishaushalt:

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleiches sind Fehlbeträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr (2022) beläuft sich auf - 92.040,- € und verändert sich zum Ende des Haushaltsjahres 2023 um - 83.568,- € auf - 175.608,- €. Das Ergebnis unter Beachtung der vorläufigen **Ist-Zahlen** für das **Jahr 2024** beläuft sich auf **+ 129.366 €**, statt der ursprünglich geplanten - 227.700 €. Damit wird ein besseres Ergebnis in 2024 von über 357.066 € erreicht. Für 2025 ist ebenfalls ein positives Ergebnis in Höhe von **+ 54.400 €** geplant.

Ergebnis-HH	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag Nr. 20 zuz. Nr. 22 u. 24 abzüglich Nr. 21 u. 23	-83.567	129.366	54.400	-243.400	-232.800	-40.100
Ergebnisvortrag HH- Vorjahr	-92.040	-175.608	-46.242	8.158	-235.242	-468.042
Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31.12. des HH.Jahres (Summe Nr. 25 + 26)	-175.608	-46.242	8.158	-235.242	-468.042	-508.142

Auch wenn erneut im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 - 2028 negative Jahresergebnisse im Ergebnishaushalt sowie jahresbezogene Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt vorsorglich eingeplant werden (Minusplanungen wie

bereits in den letzten Jahren durchgängig), griffen die bisher eingeleiteten Maßnahmen und das Ergebnis fiel am Ende deutlich positiver aus.

Finanzhaushalt:

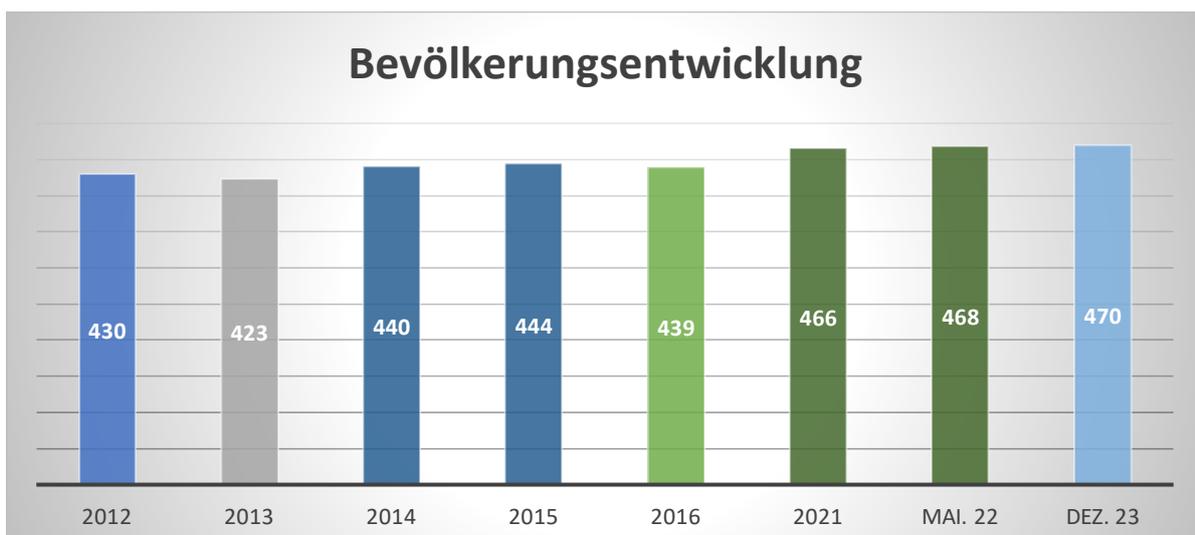
Der Finanzhaushalt ist nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Finanz-HH	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen (Saldo Nr. 18 und Nr.32)	276.781	98.563	-271.500	-189.200	-222.200	-8.200
Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-755.721	-478.940	-380.377	-651.877	-841.077	-1.063.277
Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres (Summe der Nr. 37 u. 38)	-478.940	-380.377	-651.877	-841.077	-1.063.277	-1.071.477

Der Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus dem Haushaltsvorjahr (2022) beläuft sich auf - 755.721,- € und verändert sich im Haushaltsjahr 2023 um + 276.781 € auf nur noch - 478.940,- €. Legt man die vorläufigen **IST-Zahlen** für das **Haushaltsjahr 2024** zugrunde, verändert sich der Saldo im Haushaltsjahr auf nur noch – 380.377 €. Dies entspricht einer **positiven Veränderung von + 98.563 Euro**.

2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

2.1. Entwicklung der Bevölkerung ab 2012 - 2023



Bei der Bevölkerungsentwicklung ist entgegen vielen anderen Gemeinden ein sehr stabiler Trend, sogar ein leichter Zuwachs der Bevölkerung zu erkennen. Die Daten für das Jahr 2023 (Stichtag 31.12.2023) basieren auf der amtlichen Einwohnerzahl laut Statistischem Amt M-V – Einwohner der Kreise, Ämter u. Gemeinden - in Fortschreibung des Zensus 2011.

Das bedeutet für die Gemeinde, dass kein ein Einwohnerverlust zu verzeichnen ist und auch weiterhin von einer stabilen Einwohnerzahl, sogar einem leichten Anstieg ausgegangen werden kann.

Da der Anteil der Kinder von 0 – 18 Jahren in der Gemeinde in den letzten Jahren aber mit einem Anteil von über 18 % hoch war, sind die Kosten für Zuweisungen von Kindergartenplätzen sowie Kosten für den Schullastenausgleich zu zahlen, da eine Schule sowie eine Einrichtung zur Betreuung für Kindergartenkinder durch die Gemeinde nicht vorgehalten werden. Diese Kosten sind von 2022 mit 73.267 €, über 2023 mit 68.661€ sowie für 2024 vorläufig auf 81.231 € angestiegen. Dies ist eine vorläufige Aufwendungserhöhung von ca. **12.570 €** sowie eine vorläufige Steigerung um ca. **18,31 %**.

Nach den vorläufigen **Plan-Zahlen für 2026 - 2028** werden jedoch stetig mindestens 105.200 € geplant, tatsächlich aber weniger benötigt. Das sind für 2024 vorläufig **23.969 € weniger** als geplant, sodass auch für die Folgejahre ab 2025 von einem geringeren Aufwand als geplant auszugehen ist.

Gleichzeitig ist eine erhebliche Absenkung der Schlüsselzuweisungen vom Land für 2024 erfolgt und ab 2025 nochmals geplant.

Schlüsselzuweisungen vom Land



Im Haushalt für das Jahr 2024 ist eine Minderzuweisung in Höhe von **115.529 €** gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Das entspricht einer Minderung von **53 %**. Die Planzahlen für die Folgejahre ist noch einmal in verringerter Höhe um **21.615** Euro ausgewiesen.

Entgegen der sich äußerst positiv entwickelnden Gewerbesteuer (Pkt. 2.4.) ab 2022 durch umfangreiche Bemühungen der Gemeinde und ihrer Gewerbetreibenden (= erhöhte Steuerkraft) verändern sich die Schlüsselzuweisungen vom Land zeitversetzt fast proportional negativ, was fast jede Bemühung von Schuldenabbau in Leere laufen lässt.

2.3.Schulden

Die notwendigen Zins- und Tilgungsleistungen werden derzeit aus dem Kassenkredit getilgt und nehmen jährlich bis zum Jahr 2026 erheblich ab, so dass ab dem Jahr 2026 die Gemeinde Schönbeck sogar schuldenfrei ist. Die Tilgungsleistungen betragen für 2023: 23,9 T€, für 2024: 18,1 T€ und betragen für 2025 nur noch: 1,4 T€.

Der Kassenkredit konnte in den letzten Jahren entgegen den negativen Haushaltsplanungen permanent verringert werden (Ist **2020**: 601.690,90 €; **2021**: 567.878,80 €; **2023**: 464.200,- € **2024**: 281.200 € und vorläufig geplant für **2025: 197.500 €**. Dies ist eine Absenkung des benötigten Kassenkredites seit 2020 von **67 %**. Auch hier ist der durchweg positive Trend sichtbar.

2.4.Hebesätze, Pachten

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Grundsteuer A	32.760	32.216	32.586	34.500	32.100	32.100
Grundsteuer B	50.374	50.959	51.530	51.500	50.900	50.900
Gewerbesteuer	183.543	307.918	160.782	220.800	149.000	149.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	133.767	141.400	162.455	167.100	159.400	159.400

Für das Jahr 2023 war gegenüber dem Vorjahr ein kräftiger Anstieg von knapp **68 %** der Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen, nachdem die Gemeinde bereits im Jahr 2022 eine Steigerung **um 122 %** erreichen konnte.

Der positive Aspekt der gestiegenen Steuereinnahmen wird noch gefestigt durch die zusätzlich und fristgerecht beschlossene Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2022 für die Grundsteuer A auf **450 %** von 350 % (ein Plus von 100 Prozentpunkten) sowie der Gewerbesteuer auf **300 %** von 280 % (ein Plus von nochmal 20 Prozentpunkten).

Die Grundsteuer B wurde nach der jüngsten Grundsteuerreform auf 495 % erhöht, um das Niveau der Steuerzahlungen wie vor der Reform wieder zu erreichen.

Die Strategie, den Gewerbesteuersatz nur langsam und in Maßen zu erhöhen und nicht der einsetzenden Spirale zu unterziehen, war unter anderem ein wichtiger Anreiz für die Gewinnung (Zuzug im Jahr 2022/2023) eines weiteren finanzkräftigen Gewerbetreibenden, der immerhin eine Gewerbesteuervorauszahlung von jährlich ca.117.000 € leistet und damit erheblich zur Konsolidierung der Gemeinde auf lange Sicht beiträgt und die strategisch kluge Sicht auf das Thema Gewerbesteuer im Ergebnis bestätigt. Ein bereits vor Ort ansässiger Gewerbetreibender (Prato Novo GmbH = Schloss Rattey) trägt ab 2024 mit **ca. 51.200 €** ebenfalls erheblich auf lange Sicht zur Konsolidierung der Gemeinde bei.

Mit dieser Strategie sind wir bestrebt, weitere finanzkräftige Gewerbetreibenden anzuziehen und effektiv eine höhere Einnahme an der Gewerbesteuer zu erzielen, als es mit der extremen Erhöhung der Hebesätze zu erwarten wäre.

2.5. Wohnungswirtschaft

Wie bereits im letzten Jahr in der Fortschreibung des HH-Sicherungskonzeptes erwähnt, reduzieren sich die Zins- und Tilgungsleistungen und sind ab 2026 vollständig abgezahlt, sodass auch in diesem Bereich von einer weiteren Entlastung der Gemeinde auszugehen ist, da diese zu 100% durch die Gemeinde getragen werden. Hinzu kommt die positive Entwicklung der Erträge aus der Hausbewirtschaftung, die für das Jahr 2024 mit 51.200 € geplant war und mit 87.332 € verbucht ist. Das ist eine **zusätzliche Einnahme in Höhe von 36.132,- Euro**.

2.6. Eigene Einrichtungen

Von der Gemeinde werden 3 eigene Einrichtungen vorgehalten.

1. Gemeindezentrum „Alte Schule“
2. „Alte Schmiede Rattey“
3. „Alte Schmiede“ Schönbeck

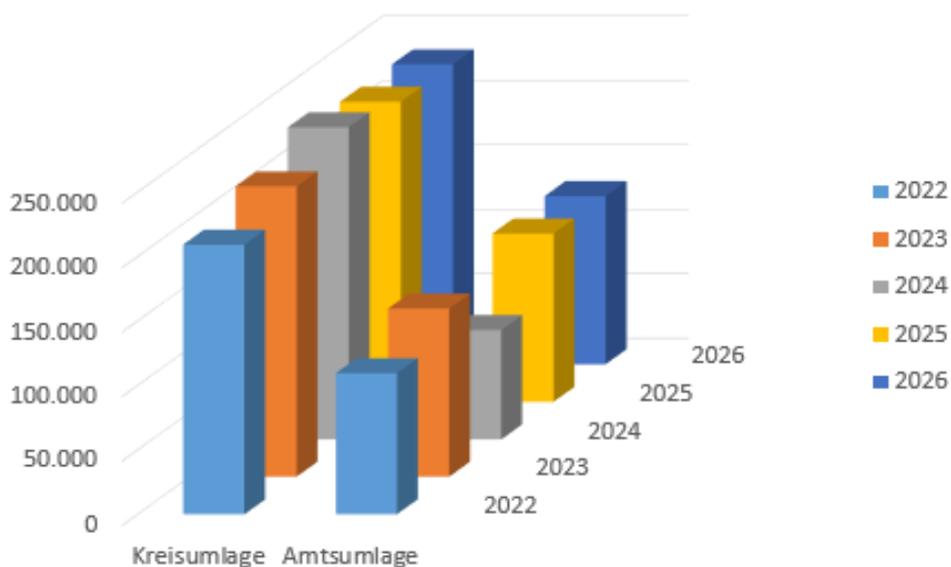
Hier können keine außerplanmäßigen Einnahmen generiert sowie außerplanmäßige Aufwendungen verursacht werden.

2.7. Erhöhung der Allgemeinen Umlagen

Einerseits ist die Gemeinde bestrebt, ständig neue und höhere Einnahmen zu generieren, andererseits steigen einige Kostenfaktoren so erheblich an, dass der positive Effekt dieser Anstrengungen wieder zu verpuffen droht, z. B. die Aufwandsart 61101.54421000: Allgemeine Umlagen an Landkreise (Kreisumlage), die Aufwandsart 61101.54422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinden (Amtsumlage).

Aufwendungen	2022	2023	2024	2025	2026
Kreisumlage	209.280	225.336	242.093	232.800	232.800
Amtsumlage	109.457	130.458	84.851	130.600	130.600

Diese beiden Umlagen allein ergeben eine Kostensteigerung vom Jahr 2022 (ges. 318.737 €) zum Jahr 2025 (gesamt 363.400 €) in Höhe von **44.663 Euro**. Dies entspricht einer Steigerung innerhalb von 3 Jahren von **14 Prozent**. Das Jahr 2024 bildet eine einmalige Ausnahme, da es hier bei der Amtsumlage zu einer internen Verrechnung kam.



. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Ergebnis-HH	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag Nr. 20 zuz. Nr. 22 u. 23)	-83.568	129.366	54.400	-243.400	-232.800	-40.100
Ergebnisvortrag HH- Vorjahr	-92.040	-175.608	-46.242	8.158	-235.242	-468.042
Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31.12. des HH.Jahres (Summe Nr. 25 + 26)	-175.608	-46.242	8.158	-235.242	-468.042	-508.142

Finanz-HH	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresbezogener Saldo der Ifd. Ein- u. Auszahlungen (Saldo Nr. 18 und Nr.32)	276.781	98.563	-271.500	-189.200	-222.200	-8.200
Saldo der Ifd. Ein- u. Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-593.057	-316.276	-217.713	-489.213	-678.413	-900.613
Saldo der Ifd. Ein- u. Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres (Summe der Nr. 37 u. 38)	-316.276	-217.713	-489.213	-678.413	-900.613	-908.813

4. Festlegungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Die Gemeinde wird nach den vorläufigen Haushaltszahlen das Jahr 2024 voraussichtlich mit einem deutlichen, positiven Ergebnis abrechnen können. Für das Haushaltsjahr 2025 ist ebenfalls ein positives Ergebnis in Höhe von **+ 54.400 €** eingeplant, so dass eine anteilige Konsolidierung für diese beiden Haushaltsjahre gewährleistet ist. Erst für die Jahre 2026 bis 2028 ist ein negatives Jahresergebnis eingeplant.

Die Gemeinde kann regelmäßig erhöhte Einnahmen bei der Gewerbesteuer für die vergangenen Jahre sowie auch geplant für 2025 vorweisen und damit sind die in der HH-Planung 2026 u. 2027 angenommenen 149.000 € zu niedrig angesetzt, sodass mit einer Mehreinnahme von bis zu **70.000 €** kalkuliert werden kann.

Des Weiteren werden Konsolidierungsanträge gemäß § 27 Abs.1 FAG M-V und die Sonderzuweisungsanträge gemäß § 27 Abs. 6 FAG M-V permanent geprüft.

Ebenso kann im HH-Plan die in 2024 erreichte Mehreinnahme durch Hausbewirtschaftung (Mieten u. ä.) in Höhe von **36.132 €** weiterhin für künftige HH-Jahre eingeplant werden.

Die im Jahr 2024 überplanten (geplant 105.200,- €; vorläufiges IST 2024 = 81.231 €) und nicht benötigten Mittel in Höhe von **23.969 €** für die Kostenerstattung an Gemeinden und Gemeindeverbänden (u. a. Schullastenausgleich) können von den nochmal höher geplanten Mitteln der Jahre 2025 – 2027 (je 105.200,- €) ebenfalls minimiert werden.

Die Umsetzung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben ist geplant, um auch hier spätestens **ab Jahr 2025** weitere Einnahmen zu generieren. Vorsichtig geplant werden hier **jährlich 15.000 €**.

Eine weitere Maßnahme zur künftigen Erhöhung z. B. des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer sowie an den Schlüsselzuweisungen vom Land ist die Durchführung einer Ergänzungssatzung, in deren Folge Bauplätze vergeben und weitere Einwohner akquiriert werden können. Kalkuliert man auch hier vorsichtig mit nur 20 Zuzügen, entspricht das 4 % Einwohnerzuwachs und bedeutet eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer statt der geplanten 159.400 € nunmehr 165.776 €, also einer Steigerung ab 2026 von jährlich ca. **6.376 €**.

Da ab dem Jahr 2024 die Steuerkraftmesszahl nach dem Höchstniveau von 2023 wieder abfallen wird, ist ab dem Jahr 2025 wieder mit einer erhöhten Schlüsselzuweisung vom Land leicht unterhalb des Niveaus der Jahre 2022-2023 (ca. 210 –

220 T €) zu rechnen. Nach dem Höchstniveau ist die Schlüsselzuweisung in 2025 um – 183 T€ auf rund 37,1 T€ herabgesenkt worden. Da das Steuerniveau ähnlich dem von 2022 voraussichtlich sein wird, kann mit einer Schlüsselzuweisung von ca. 200.000 Euro kalkuliert werden. Somit ergibt sich hier eine Erhöhung von (200 – 37T€) von **ca. 163 T€ für 2025** und danach (200 T€ – 82 T€) **jährlich 118.000 € ab 2026**.

Die zuvor genannten 6 Maßnahmen bzw. Faktoren reichen bereits für eine erfolgreiche Konsolidierung für den Haushalt bis **2028** aus. Die letzten Jahre haben unsere Strategie eines langfristig erfolgreichen Haushaltsausgleiches Recht gegeben.

Die bisherige völlig ungenaue HH-Planung muss für die künftigen Jahre ab 2025 überarbeitet und angepasst werden, so dass eine reale Planung gemeinsam mit der Gemeinde erfolgt. Nur dann macht eine Konsolidierungsberechnung auch Sinn.

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Ergebnis-HH	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag Nr. 20 zuz. Nr. 22 u. 23)	-83.568	129.366	362.501	26.077	36.677	229.377
Ergebnisvortrag HH- Vorjahr	-92.040	-175.608	-46.242	316.259	342.336	379.013
Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31.12. des HH.Jahres (Summe Nr. 25 + 26)	-175.608	-46.242	316.259	342.336	379.013	608.390

Finanz-HH	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen (Saldo Nr. 18 und Nr.32)	276.781	98.563	36.601	80.277	47.277	261.277
Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-593.057	-316.276	-217.713	-181.112	-100.835	-53.558
Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres (Summe der Nr. 37 u. 38)	-316.276	-217.713	-181.112	-100.835	-53.558	207.719

5.1. Zusammenfassung

Durch einen stetigen Abbau und der laufenden Minimierung der langjährigen Kredite ist die Gemeinde bis spätestens zum Jahr 2026 schuldenfrei und kann dann beginnen, den vorhandenen Kassenkredit ebenfalls abzubauen, der sich jedoch bereits in den letzten 4 Jahren verringert hat, entgegen der ursprünglichen Planung.

Der Kassenkredit konnte in den letzten Jahren entgegen den negativen Haushaltsplanungen permanent verringert werden (Ist 2020: 601.690,90 €; 2021: 567.878,80 €; 2023: 464.200,- € 2024: 281.200 € und vorläufig geplant für 2025: 197.500 €.

Dies ist eine Absenkung des benötigten Kassenkredites seit 2020 von 67 %.

Auch hier ist der durchweg positive Trend sichtbar.

Auf der Einnahmenseite sind ebenfalls positive Aspekte zu verzeichnen durch die Strategie im Umgang mit der Gewerbesteuer und die bereits positive Resonanz darauf durch Zuzug finanzkräftiger Gewerbetreibender mit einer außerordentlich respektablen, jährlichen Gewerbesteuervorauszahlung. Die Erhebung der neuen Beherbergungssteuer wird ebenfalls dauerhaft zur Konsolidierung beitragen.

Voraussetzung ist dabei jedoch, dass sich die Allgemeinen Umlagen (wie Amts- und Kreisumlage) z. B. künftig nicht weiter so überproportional erhöhen, dass jeder Effekt einer Einnahmengenerierung sofort wieder verpufft.

Erfahrungsgemäß haben die letzten Jahre gezeigt, dass bei der Haushaltsplanung sehr sicherheitsbedacht bei den Einnahmen sowie eher großzügig bei den Ausgaben geplant wurde, sodass am Jahresende immer ein positiverer Betrag als Ergebnis stand (2024 vorläufig = + 129.366 €). Geplant ist, dies künftig besser mit zu gestalten, um die Puffer kleiner zu halten und realere Werte einzusetzen.

Auch das Ergebnis für 2025 wurde mit einem positiven Betrag +54.400 € geplant.

Mit der Ergänzungssatzung wird ein weiteres probates Mittel genutzt, um durch weitere Bauplatzvergaben eine Erhöhung der Einwohnerzahl und damit eine Erhöhung von Steuereinnahmen sowie Schlüsselzuweisungen dauerhaft zu akquirieren.

All diese positiven Aspekte müssen in den nächsten Jahren weiter greifen, um eine vollständige Konsolidierung zu ermöglichen. Der Zeitfaktor spielt dabei eine entscheidende Rolle. Dabei zeigt die Strategie des Denkens und der Entscheidungen der Gemeinde, dass dies auf längere Sicht erfolgreich umsetzbar ist und vor allem auch ein **nachhaltiges** positives Ergebnis auf Dauer erreicht werden kann.

Als verantwortungsbewusste Gemeinde wird der Sparkurs der letzten Jahre weiter fortgeführt, u. a.:

- Keine weiteren freiwilligen Aufgaben ohne Verzicht auf bestehende Einstellung gewohnter freiwilliger Leistungen;
- Mehreinnahmen werden zum Abbau von Verlustvorträgen und zur Minimierung der Kassenkredite eingesetzt;

- Verpflichtung dazu, keine neuen Aufgaben wahrzunehmen, soweit diese nicht auf einer gesetzlichen Verpflichtung beruhen;

Die Basis bildet hierbei der Aufgabenbestand der Gemeinde im HH-Jahr 2020. Ausnahmen sind mit Zustimmung der Gemeindevertretung zulässig, wenn zusätzlich zum gültigen Haushaltssicherungskonzept andere freiwillige Aufgaben mit gleichem oder höherem Aufgabenbedarf zur Kompensation eingestellt werden.

5. Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum ist für maximal 10 Jahre geplant. Ob eine Realisierung möglich ist, wird sich nach der Umsetzung aller genannten Maßnahmen zeigen. Mit dem vorläufig sehr positiven Ergebnis 2024 ist ein großer Schritt getan.

7. Verbindlichkeit des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines (jährlich fortzuschreibenden) Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept bindet die Gemeindevertretung bei allen Beschlüssen. Beschlussfassungen, die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche gleich gut geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen. Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen begonnen werden. Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen unter Benennung der berührten Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen ausführlich einzugehen.

Schönbeck, den 10.03.2025

.....

Penseler
Bürgermeister